

Martin Oswald
Großsulzerstrasse 13
8401 Kalsdorf

Amt der steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Kalsdorf, 28.01.2018

Betreff: Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg
Begutachtung

Ich nehme zum vorliegenden Entwurf der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18. Dezember 2017, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“ wie folgt Stellung:

Ich bin Nebenerwerbslandwirt mit Ausrichtung Ackerbau (Mais, Kürbis, Käferbohnen und Kartoffeln) in Kalsdorf und bin von dieser Verordnung betroffen.

Bereits mit der Verordnung des Landeshauptmannes vom 20. Mai 2015 war mein Betrieb massiv betroffen, da über 80% meiner Feldstücke mit der Ertragslage "niedrig" eingestuft wurden, wohingegen meine Feldstücke davor von "mittel" bis "hoch 2" aufgrund der tatsächlichen Erträge in t/ha eingestuft waren.

Daraufhin habe ich im Jahr 2016 um eine wasserrechtliche Bewilligung der Höherstufung meiner Grundstücke angesucht (inklusive Bodenuntersuchung und Bodenreinschätzkarte für ein ausgewähltes Feldstück). Dieses Feldstück wurde auch im vorliegenden Entwurf korrekterweise höher eingestuft (keine Rückmeldung seitens der BH).

Einige andere Flächen wurden aber niedriger eingestuft und die meisten Flächen die ursprünglich "niedrig" eingestuft waren blieben es auch.

Die niedrige Einstufung entspricht bei Mais einem Ertrag kleiner 6t/ha und bei Kürbis kleiner 400 kg/ha. Basierend auf den tatsächlichen langjährigen Durchschnittserträgen sind meine Flächen aber jedenfalls mit der Ertragslage "Mittel" anzusetzen.

Durch diese Ausweisung ist ein Anbau von Spezialkulturen nicht nur aufgrund der zu erwarteten Mindererträge sondern auch aufgrund von Qualitätsproblemen (Mindestgröße bei Kartoffeln, Schottenansatz bei den Käferbohnen) in Zukunft nicht mehr möglich. Mit Stickstoff unversorgte Pflanzenbestände sind anfälliger für Krankheiten und Schädlinge, was wiederum zu einem reduzierten (Wurzel-) Wachstum der Pflanzen und zu einer schlechteren Durchwurzelung des Bodens und somit auch zu einer schlechteren Ausnutzung der Nährstoffe im Boden führt. Gleichzeitig sinken die Ernteerträge und führen zu negativen Deckungsbeiträgen und lassen einen wirtschaftlich sinnvollen Ackerbau nicht zu.

Bitte entnehmen Sie unten angeführt meine Flächen, die mit niedriger Ertragsstufe definiert wurden bzw. von mittel abgestuft wurden:

Grundstück 56/1 (Strassenacker) und 64/1 Strahlacker (beide von mittel auf niedrig abgestuft) sowie Grundstück 63/1;

Grundstück 386/2 (Mayerhoferacker) niedrig und Grundstück 369 (Zellacker) Abstufung von mittel auf mittel -10% -> diese beiden Feldstücke haben in der Vergangenheit die besten Erträge aufgewiesen

Grundstück 206/1 und 205/3 (Schnablacker) - angrenzendes Grundstück (203/1 ist mittel -10% eingestuft)

Grundstück 41/2 (Hausacker) Abstufung von mittel auf mittel -10%

Ich arbeite nicht nur im Verordnungsgebiet sondern lebe auch mit meiner Familie hier und eine sachgerechte Düngung und Umweltschutz/Grundwasserschutz liegen mir am Herzen. Ich kann aber leider die Ausweisung vieler meiner Flächen nicht nachvollziehen und ersuche Sie höflich, eine Ausweisung der Ertragslage in Richtung der tatsächlichen Ertragslage (basierend auf Erträge in t/ha der letzten Jahre) in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Oswald